

Rüti, 18. April 2005

KR-Nr. 116/2005

A N F R A G E von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

betreffend Kostenpflicht der Berufsberatung für Erwachsene

Am 12. April 2005 hat der Regierungsrat die Verordnung über die Gebühren für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung beschlossen. Neu sind Berufsberatungen nach dem vollendeten 20. Lebensjahr kostenpflichtig. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die erste Beratungsstunde 80 Franken und jede weitere 170 Franken kosten.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzen sich diese Kosten zusammen?
2. Wie hoch ist der Verwaltungskostenanteil der von den Ratssuchenden übernommen wird?
3. Welche Stundenansätze für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung werden vom Berufsverband empfohlen?
4. Wie hoch sind die Beratungsansätze für Beratungen, die der Kanton in anderen Bereichen anbietet?

116/2005

Karin Maeder-Zuberbühler